



BEZIRKSVERBAND KÖLN

AUSGABE

1/2024



**Jahreshauptversammlung
des BDK BV Köln**

Personalratswahl 2024
13.-17.05.2024
Das Kreuz mit der
großen Wirkung!



Personalratswahl 2024



Das Verkehrskommissariat 4

www.bdk.de/nrw

LISTE 4 - BDK
EURE ZUKUNFT
UNSERE VERANTWORTUNG
FÜR DIE KRIPO

Inhalt

Editorial	3
Jahreshauptversammlung des BV Köln	5
Personalratswahl 2024	10
Der BDK NRW - Kernforderungen	13
BDK Köln im Gespräch mit dem PP	14
Das Verkehrskommissariat 4	15
BDK NRW - Die einzige Stimme der Kripo	19
ViVA Taskforce.....	20
BDK NRW kritisiert Änderungen am PDU-Erlass .	23
Online-Anzeigen - Ein Fass ohne Boden	24
Wahlthemen	26
Buchtipps	33
Preisrätsel	34

Impressum

V.i.S.d.P.:

Herausgeber: Bund Deutscher Kriminalbeamter, BV Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Tel. (0221) 229-2086, Fax (0221) 677 887 30

bv.koeln@bdk.de

Website:

<http://www.bdk.de/nrw>

Redaktion Blickpunkt

Redaktion und Redakteure:

Helmut Adam, KK 71
Hans-Jürgen Willms, KK 64
Holm Büssing, KK 31
Nicole Baldes, KK 41

Layout und Satz:

Torsten Renno, KK 24

Leserbriefe können an die verantwortlichen Redakteure (s.o.) gerichtet werden.

Auflage: 500 Exemplare

Die in den einzelnen Artikeln und Leserbriefen wiedergegebenen Meinungen stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion oder des BDK dar.

Nachdruck, Übersetzungen und Veröffentlichungen -auch auszugsweise- sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion und vollständiger Quellenangabe gestattet.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitgliederversammlung liegt hinter uns und die Personalratswahl vor uns. Mit beiden Anlässen befassen wir uns in dieser Ausgabe ausführlich.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung haben wir eine öffentliche Veranstaltung unter dem Titel „Kripo im digitalen Zeitalter“ durchgeführt. Holger Klemusch (KK 61) informierte über die Herausforderung und Chancen von virtuellen Währungen und Marcel Schumacher (KK 31) über internationale Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Kapitalanlagebetrug im Internet, dem sog. Cybertrade Fraud. Ausführlich wurden dabei die Fallen dargestellt, die sich dem privaten Anleger bei der Suche nach Anlagemöglichkeiten auf betrügerischen Internetseiten stellen.

Bei den Vorträgen dürfte mehr als deutlich geworden sein, dass es zahlreiche Bereiche der Kriminalpolizei gibt, die vertieftes Spezialwissen erfordern. Fachkarrieren mit Besoldungsmöglichkeiten bis A13 sollten honorieren, wenn sich Kriminalistinnen und Kriminalisten in kompliziertester Materie einarbeiten. Nur so kann dieses Wissen für die Sachbearbeitung gehalten werden.

Beide Referenten haben sich ihr Wissen und Können durch persönliches Engagement und überdurchschnittlichen Einsatz erarbeitet. Kriminalitätsformen waren schon immer und sind stets Entwicklungen unterworfen. Auch bei der Kriminalität verlaufen diese Entwicklungen aufgrund der Digitalisierung immer schneller. Diesem zu begegnen, bedarf es im ersten Ansatz immer Vorreitern. Wir dürfen ein solches Expertentum aber nicht mehr nur dem Zufall und dem Engagement Einzelner überlassen. Die Grundlagen für die Spezialisten in der Polizei müssen früh gelegt und die Methoden stets weiterentwickelt werden, nämlich direkt in der Ausbildung an der HSPV.

Es ist eine gute Sache, wenn die Polizei heute in Zusammenarbeit mit der HS Niederrhein, IT-Forensiker ausbildet. Aber dies sind 50 Kolleginnen und Kollegen pro Jahrgang für das ganze Land. IT-Wissen und Auswertefähigkeiten benötigen aber zukünftig jede/r der mehr als 10.000 Kriminalistinnen und Kriminalisten. Für die Kriminalitätsbekämpfung ist es ein Schritt in die richtige Richtung, wenn an der Hochschule für Polizei und Verwaltung zukünftig verstärkt Module für K angeboten werden. Aber das kann angesichts einer fortschreitenden Digitalisierung und Spezialisierung wirklich nur ein erster Schritt sein. Eine Ausbildung der Hochschule bietet noch vielmehr Chancen, zielgerichtet auf die spätere Verwendung vorbereitet zu werden. Diese müssen wir nutzen. Unser Gegenüber wartet nicht darauf, dass wir nach einer grundlegenden Ausbildung nach Jahren mal alle weiteren Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen haben, wenn es sie denn überhaupt gibt.

Trotzdem wird in anderen Gewerkschaften noch immer die Idee bejubelt, dass erst einmal alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für den Dienst bei GE ausgebildet werden und zumindest ein Jahr „auf der Straße“ Dienst zu versehen haben. Klar ist, dass man hier offensichtlich nicht die Gesamtinteressen der Polizei im Blick hat. Schon aus wirtschaftlicher Sicht ist dies absoluter Nonsens.



Dabei geht es dem BDK keineswegs um eine Sonderrolle für Kriminalistinnen und Kriminalisten. Eine solche wird unseren Kolleginnen und Kollegen doch dadurch zuteil, dass die Ausbildung, die die Berufseinsteiger erhalten, nicht ausreichend auf den Beruf der Kriminalbeamtin/des Kriminalbeamten vorbereitet. Selbst wenn nun wieder Kripo-Module ins Studium eingebaut werden, muss an der mehrmonatigen Einführungsveranstaltung für die Kripo festgehalten werden. Hinzu kommen zahlreiche fachspezifischer Fortbildungen, wie im Fall der Referenten für Finanzermittler und Wirtschaftskriminalisten. Wenn dann aber alle Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei deutlich umfangreicher ausgebildet werden, als ihre Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst oder in den Hundertschaften, müssten sie konsequenterweise auch besser bezahlt werden, egal ob durch Zulagen oder höhere Besoldungsstufen.

Dabei wollen wir gar nicht die unterschiedlichen Tätigkeiten oder Direktionen gegeneinander aufwiegen. Die Kripo ist ein Teil der Polizei. Sie kann insgesamt nur gute Ergebnisse erzielen, wenn alle Teile funktionieren und in allen Direktionen gut ausgebildete und motivierte Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Darum ist es mir eine besondere Freude, dass wir in dieser Ausgabe erstmals einen Bericht über die Arbeit der Direktion Verkehr veröffentlichen. Ich danke dem Kollegen Uwe Honnef, dass er uns mit seinen Ausführungen einen „Blick über den Tellerrand“ gewährt. Es werden dabei viele Gemeinsamkeiten bei der Arbeit des VK4 und einem Kriminalkommissariat deutlich. Der BDK könnte daher nicht nur für den Autor eine Alternative zu den anderen Gewerkschaften darstellen. Denn nur der BDK hat die Belange der Sachbearbeitung wirklich im Blick.

Welche Forderungen und Standpunkte der BDK Köln im Personalratswahlkampf vertritt, stellen wir in dieser Ausgabe dar. Wir zeigen, wer für den BDK kandidiert und erklären wie die Wahl abläuft.

Nachdem wir bereits in der letzten Ausgabe über ein erstes Gespräch mit unserem Polizeipräsidenten Johannes Herrmanns berichten konnten, hatten wir nun Gelegenheit zu einem umfassenden Austausch. Mehr als eine Stunde hat er sich für uns und unsere Fragen Zeit genommen. Uns wurde deutlich, dass er natürlich durch seine Kripo-Vita und nicht zuletzt durch seine letzte Funktion als Landeskriminaldirektor geprägt wurde. Viele Ideen die er da entwickelt hat, will er auch in Köln umsetzen. Zudem hat er auch den Focus auf die Aufklärungsquote nicht aufgegeben. Vor allen Dingen aber, ist der Präsident offen-sichtlich in dieser Behörde angekommen und hat den Gesamtblick auf alle Direktionen. Er sah sich schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritt mit terroristischen Anschlagplänen auf den Dom konfrontiert und hat nicht nur dadurch die Besonderheiten dieser Behörde und seiner Aufgabe kennengelernt.

Unsere Autoren mögen mir verzeihen, wenn ich hier nicht auf alle Artikel eingehen kann, denn es ist noch einiges mehr in dieser Ausgabe enthalten.

Viel Spaß bei der Lektüre.

Holm Büssing
BDK BV Köln - Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des BV Köln und öffentliche Veranstaltung

„Kripo im digitalen Zeitalter – Kryptowährung und Cybertrade Fraud“

Am 14.03.2024 führte der BDK BV Köln die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 durch. Holm Büssing begrüßte die anwesenden Mitglieder und hier besonders die treuen Pensionäre, darunter auch den ehemaligen langjährigen Vorsitzenden des BV Köln, Rüdiger Thust, der wieder aus seiner Wahlheimat Rosenheim angereist war. Nach dem Totengedenken (am Tag der JHV wurde unser lieber Kollege Frank Schrader beerdigt) für die Verstorbenen des PP Köln wählte die Versammlung Ralf Dubendorff einstimmig zum Versammlungsleiter.

Rechenschaftsbericht 2023



Holm Büssing stellte in seinem Rechenschaftsbericht die regelmäßige Arbeit des BV Köln für die Kolleginnen und Kollegen durch die Vertretungen im Personalrat dar. Der BDK BV Köln nutzt die regelmäßigen Jour-Fixe Termine mit der Direktionsleitung und die Gespräche mit der Behördenleitung, um auf Missstände hinzuweisen, konstruktive Vorstellungen zu transportieren und die Stimmung in der Kollegschaft zu transportieren. Sehr frühzeitig wurde Kontakt zum neuen Behördenleiter Herrn Hermanns aufgenommen und schon kurz nach seiner Amtsübernahme das Gespräch gesucht. Inzwischen wurde bereits das zweite Gespräch geführt. Dies auch verbunden mit dem Wunsch des BDK nach einer längerfristigen Amtsausübung.

Themen gab es wieder reichlich so u.a. die ausbleibenden Höhergruppierungen, die Neustrukturierung des Betrugs und der Cybercrime, mit Einrichtung einer neuer KI-Cybercrime (KI CC), die Attraktivität des PP Köln als Arbeitgeber, die Raumproblematik, die Halden unbearbeitete Strafverfahren, der Personalmangel, HSD, die Herausforderungen bei BAOen und die Vorbereitung und Durchführung der EM 2024 usw.

Themen gab es wieder reichlich so u.a. die ausbleibenden Höhergruppierungen, die Neustrukturierung des Betrugs und der Cybercrime, mit Einrichtung einer neuer KI-Cybercrime (KI CC), die Attraktivität des PP Köln als Arbeitgeber, die Raumproblematik, die Halden unbearbeitete Strafverfahren, der Personalmangel, HSD, die Herausforderungen bei BAOen und die Vorbereitung und Durchführung der EM 2024 usw.

Kasse/Entlastung

Thomas Ratering stellte den Kassenbericht dar. Die Kassenprüfer Christoph Zimmer und H.-J. Willms dankten Thomas für die übersichtliche und ordnungsgemäße Kassenführung und empfahlen die Entlastung des Vorstandes, welcher durch die Versammlung entsprochen wurde.

Nach dem Kassenbericht und der Aussprache erfolgte einstimmig die Entlastung des Vorstandes.

Personalratswahl

Helmut Adam stellte die Kandidaten und Kandidatinnen des BDK Köln für die anstehenden Personalratswahlen vor. Diese wird in der Zeit vom 13. – 17.05.2024 durchführt. Doch

bereits jetzt ist Briefwahl möglich. Zur Unterstützung werden wieder sogenannten Wahlboten eingesetzt.

Es ist dem BDK erneut ein großes Anliegen, stark im örtlichen Personalrat aber auch im Polizei-Hauptpersonalrat vertreten zu sein. Keine andere Gewerkschaft oder Interessenvertretung weiß so genau und aus erster Hand um die Probleme der Sachbearbeitung und der Kripo, wie der BDK.

In dieser Ausgabe werden in mehreren Artikeln und Postern Ausführungen zur PR-Wahl, den Positionen und Personen des BDK gemacht.

Helmut Adam schloss seine Ausführungen mit der klaren Botschaft, dass niemand ernsthaft glauben könne, dass die Interessen der Sachbearbeitung und der Kripo durch eine andere Gewerkschaft vertreten würden. Wer der großen Mehrheit seiner schutzpolizeilichen Mitglieder Rechenschaft ablegen müsse, könne die Interessen der Kripo nicht berücksichtigen. Das komplizierte Gefüge bei K kann durch schutzpolizeiliche Funktionäre nicht überblickt werden.

Er beendete seine Ausführungen mit dem eindringlichen Appell keine Stimme zu verschenken.



Schreien sollen andere!

- Wir sind mit Leidenschaft und Sachverstand bei K und stehen für Dich ein!
- Schluss damit, dass andere Interessenvertreter Vorschläge des IM zur Stärkung der Kripo und Sachbearbeitung ablehnen!
- Beurteile selbst, wo K und die Sachbearbeitung unter den Mehrheitsverhältnissen der letzten Jahre in den Personalräten und im Hauptpersonalrat heute steht.
- Unsere Stimme im Ohr des Ministers: „Kripo am Limit“!
- Die Wahrheit tut weh - wir sprechen sie an und kämpfen konstruktiv für Lösungen!
- Wir stehen zu unseren Erfolgen und schmücken uns nicht mit fremden Federn!

Personalratswahlen 2024

Liste 4 – BDK

Zeitschrift Blickpunkt des BV Köln

Fachveranstaltung Zeugen vor Gericht



Fachveranstaltung des BDK BV Köln

Tarifbeschäftigte als Zeugen vor Gericht

Am 02. + 07. Mai 2024, jeweils von 09:00 bis 16 Uhr in Köln-Kalk, unmittelbare Nähe zum PP Köln

Referent: EKIK a.D. Andreas Nies (LAPP NRW)

Der BDK Bezirksverband Köln lädt zur Tagesveranstaltung „Tarifbeschäftigte als Zeugen vor Gericht“ ein.

Auf Grund des begrenzten Platzangebots ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung auf 20 Teilnehmer begrenzt. Es wird um zeitliche Anmeldung, spätestens jedoch bis zum 23.04.2024 per eMail an byk@bdk.de gebeten. Die Zusage erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Die Teilnehmer erhalten nach Veranstaltungsende einen Teilnahmeausweis. Der Programmablauf und der genaue Veranstaltungsort werden mit Bestätigung der Anmeldung übersandt.

Die Teilnahme ist nach § 3 AWbG sonderurlaubsfähig. www.bdk.de

Durch den BDK Köln werden in diesem Jahr zwei Veranstaltungen für Tarifbeschäftigte zum Thema „Zeuge vor Gericht“ angeboten.

Wir haben festgestellt, dass die Kolleginnen und Kollegen für ein Auftreten vor Gericht nicht vorbereitet sind und doch auf Grund von durchgeführten Ermittlungs- und Auswertearbeiten jederzeit in die Verlegenheit kommen können, als Zeuge vor Gericht geladen zu werden.

Zur Aufgabenwahrnehmung ist es wichtig, die Abläufe einer Gerichtsverhandlung, die eigenen Rechte, die Rechte der Verteidigung zu kennen. Die erlangte Handlungssicherheit ist neben dem persönlichen Wohlbefinden auch zur sachgerechten Darstellung als Zeuge notwendig und hilft so bei der Rechtsfindung. Anmeldungen sind noch möglich. Die Veranstaltung ist sonderurlaubsfähig und kostenlos.

Mitgliederehrungen

Auch in diesem Jahr konnten wieder BDK-ler für ihre 25-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden. Neben den anwesenden Michael Knüfken und Herbert Neukamp, freute sich Holm Büssing sehr auch unseren treuen Pensionär Eckard Kondziela ehren zu können.

Horst Köhler wurde in Abwesenheit für seine 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.



Öffentliche Veranstaltung

„Kripo im digitalen Zeitalter – Kryptowährung und Cybertrade Fraud „

Nach der JHV konnte Holm Büssing neben den Mitgliedern, in Vertretung des Polizeipräsidenten Herrn LPD Lotz, den Personalratsvorsitzenden Martin Lülldorf, den Landesvorsitzenden des BDK NRW Oliver Huth, den Präsidenten des LG Köln Robert Ketterle, Direktionsleiter und weitere Führungskräfte des PP Köln, die Träger der Ehrenkriminalmarke des BV Köln, Richterin am AG Köln a.D. Frau Nagel, Rolf Jäger, Rüdiger Thust und weitere Gäste der Justiz und interessierte Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Herr Lotz wählte für sein Grußwort ein beeindruckendes Beispiel eines Kölner Cybertrade Fraud Opfers. Der Mann war von seiner Anlage so überzeugt, dass er auch die Familie überredete, ihr Geld zu investieren und letztlich durch den entstandenen Schaden für ihn und die Familie massiv psychisch erkrankte. Damit gelang ihm sofort die Brücke zum Thema der Veranstaltung zu schlagen und das Interesse der Anwesenden zu wecken.

Der Landesvorsitzender Oliver Huth begrüßte die Anwesenden mit einer Botschaft: „Dem BDK NRW geht es bei seinem Handeln und seiner Argumentation ausschließlich darum, dass die Kolleginnen und Kollegen gesund zum Dienst kommen und gesund nach Hause gehen können.“

Für dieses Ziel sei der BDK jederzeit ansprechbar, setze sich mit Argumenten anderer auseinander und überdenke seine eigenen Positionen. Hier gibt es kein Dogma. Dabei habe man die gesamte Polizei im Auge. Nie wieder dürfe es einer Direktion in der Polizei nochmal so schlecht gehen, wie der Direktion K in den zurückliegenden Jahren. Inzwischen sei man auf einem besseren Weg, aber noch weit entfernt von einer Entwarnung. Was die Gewerkschaften massiv voneinander unterscheidet ist die Ausbildungsfrage. Wie könne es sein, dass nach wie vor keine Ausbildung für die Kriminalpolizei existiere und dies bei den Fragen der heutigen Zeit mit all den Gefahren für die Demokratie und den Rechtsstaat. Dogmatisch wird, gestützt durch eine andere Gewerkschaft, an einer Erstverwendung im Wach- und Wechseldienst festgehalten. Dies wohlwissend, dass derzeit 11% der ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen direkt nach der Ausbildung zur Kripo gehen, da dies aus demografischen Gründen und für die Personalverteilung notwendig sei. Diese 11%, die einen Unfall aufnehmen können, aber in der Realität in einer Landratsbehörde zeitnah unterwegs sind und z.B. Leichensachen danach beurteilen müssen, ob Fremdeinwirkung für den Tod verantwortlich ist oder nicht.

Wie man die Kolleginnen und Kollegen ohne kriminalpolizeiliche Ausbildung so ins kalte Wasser werfen könne, erschließe sich ihm nicht. Mit Fürsorge habe dies nichts mehr zu tun.

Das dieses System dann auch noch durch einen Landesbezirk einer anderen Gewerkschaft beklatscht wird und dem Hauch einer Vorbereitung auf die anstehenden kriminalpolizeilichen Themen durch die die Einführung von kriminalpolizeilichen Modulen in der Ausbildung eine Absage erteilt wird, zeige nur wo der BDK gegen halten muss.

Mit welchem Recht geht man so mit den jungen Kolleginnen und Kollegen um, die der Polizei anvertraut wurden?



Durch die (daher immer noch notwendige) EFB würden beim LAFP 40 % der Kapazitäten belegt, die für andere Fortbildungen dringend notwendig wären.

Dies habe er auch im Innenausschuss so vorgetragen. Kein politischer Verantwortungsträger könne nachher sagen, er habe dies nicht gewusst und die Situation der Kriminalpolizei nicht gekannt.

Er äußerte seine Hoffnung, dass die aktuell defizitäre Haushaltslage keine Einschnitte für die Polizei bedeute, die Schwächung der Initiative Pro K bald überwunden sei und die Kriminalpolizei in NRW schon bald wieder einen Landeskriminaldirektort an der Spitze habe.

Ralf Dubendorff moderiert in der Folge die Referenten KHK Holger Klemusch und KHK Marcel Schumacher vom PP Köln an.

Marcel Schumacher ist EG-Leiter beim hiesigen KK 31.

In seinem Vortrag stellte er das Anlagebetrugsphänomen „Cybertrade Fraud“ aus Sicht der Geschädigten und der Ermittler dar. Ziel seines Vortrages sollte sowohl die Sensibilisierung der Kriminalisten für die Situation der Opfer, als auch der Hinweis auf zielführende Ermittlungsansätze und sinnvolle Arbeitsschritte sein. Er stellte die komplizierte Thematik verständlich und nachvollziehbar dar, so dass ihm sein Vorhaben ausgezeichnet gelang. Der im September 2023 mit dem Heinz- Sprenger-Preis des Landesverbandes NRW ausgezeichnete KHK Holger Klemusch¹ griff das Thema seines Vorredners auf und brachte einige eindrucksvolle Beispiele, wie Betrüger versuchten, ihn zu ködern.

Er zeigte Ermittlungsansätze auf, die sich durch eine Analyse von Zahlungsströmen ergeben können, wodurch beteiligte Zahlungsdienstleister gefunden werden, die dann wiederum in der Lage sind, Auskunft über ihren Kunden (den Tatverdächtigen) zu geben. Schließlich zeigte er auf, welche Informationen über einen Tatverdächtigen beigezogen werden können und welche Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen in der Zukunft auf die Polizei zukommen werden.



Zum Ende der Veranstaltung wurde die langjährige Mitstreiterin im Vorstand des BV Köln, Jennifer Lutz verabschiedet. Sie hat inzwischen eine Führungsaufgabe bei der Kripo in Bergisch Gladbach übernommen und ist nun für den dortigen BV sehr aktiv.

Nach den Vorträgen wurde mit den Referenten diskutiert und die sehr spannende, informative und teils emotionale Veranstaltung fand mit Gesprächen bei einem kleinen Imbiss und Getränken ihren Ausklang.

¹ Blickpunkt Ausgabe 2-2023



**Bund Deutscher
Kriminalbeamter**
Bezirksverband - Köln



Holm Büssing
EKHK / KKL 32



Nicole Baldes
KHKin / KK 41



Helmut Adam
EKHK / KKL 71



Suna Schleiermacher
RBe / KK 23



Brigitte Sturm
RBe / KK 14



Marcel Mondroch
KHK / KK 32



Jörg-Marc Fabian
KHK / KK 31



Agnieszka Hauer
KHKin / KK 74



Hans-Jürgen Willms
KHK / KK 64



Michael Mallmann
KHK / KKL 51



Vanessa Dellhofen
EKHK / KK 62



Jürgen Hemmersbach
KHK / KKL 57



Mandragore Horst
KHKin / KK 61



Lydia Reising
RBe / KK 15



Michael Knüfken
KHK / KKL 53



Thomas Ratering
KHK / KK 33



Norbert Toussaint
EKHK / KKL 54



Bernhard Drescher
EKHK / KKL 52



Heiko Schulz
KHK / KK 15



Torsten Renno
KHK / KK 24



Axel Görig
KOK / KK 44



Ralf Dubendorff
EKHK / KKL 74



Markus Weber
EKHK / KK 11



Christoph Zimmer
KHK / KK 15



Bianca Dübbers
KHKin / KK 54



Sascha Drews
KOK / KK 41



Bettina Damm
KHKin / KK 43



Frank Berleth
KOK / KK 32

LISTE 4 - BDK

**EURE ZUKUNFT
UNSERE VERANTWORTUNG
FÜR DIE KRIPO**

Personalratswahl 2024

13. - 17.05.2024

Das Kreuz mit der
großen Wirkung!



Personalratswahl 2024

BDK Sprachrohr der Sachbearbeitung

Der Personalrat vertritt die Interessen aller Angehörigen des PP Köln und nimmt seine Aufgabe unabhängig von Gewerkschaftszugehörigkeiten wahr. In Köln können von den rund 5900 Angehörigen des PP Köln 21 Festmitglieder in den Personalrat gewählt werden. Diese 21 Festmitglieder setzen sich aus 17 Beamtenvertretern/innen und vier Vertretern/innen der Regierungsbeschäftigten zusammen.

Acht Mitglieder werden durch die Mehrheit im Personalrat in die Freistellung gewählt und nehmen sodann ausschließlich Aufgaben für den Personalrat wahr. Die anderen gewählten Festmitglieder leisten ihre Personalratstätigkeit neben den Aufgaben der AAO und BAO. Neben der Doppelbelastung haben sie den Vorteil die Probleme tagtäglich hautnah mitzuerleben und die Lösungen mitzugestalten.

Über die Listen werden sogenannte Ersatzmitglieder gewählt, diese vertreten die gewählten Festmitglieder der eigenen Fraktion bei Abwesenheiten.

Der oder die Personalratsvorsitzende wird ebenfalls mit der Mehrheit der Stimmen im Personalrat gewählt.

Die Erfordernisse und Bedürfnisse der Sachbearbeitung werden aber ausschließlich von den Vertretern/innen des BDK gesehen und dargestellt. Diese sind aktiv in den Dienststellenleitungen oder der Sachbearbeitung der Direktion K und V eingesetzt und kennen die Belastungen und Defizite aus eigener Erfahrung. Das GE- geprägte Gremium ist auf diesen Blick angewiesen, da sich die eigenen Erfahrungen wesentlich auf die Bereiche GE oder BA stützen. Ohne Vorwurf kann man sagen, es ist aufgrund der eigenen Vita auf dem Sachbearbeitungsauge „blind“ und braucht hier Unterstützung.

Jede Stimme für die Sachbearbeitung zählt

In der letzten Wahlperiode lagen die Mehrheiten in den Personalräten der Behörden und im Hauptpersonalrat bei der Schutzpolizei (GdP). Beurteilt selbst, was dabei für die Sachbearbeitung und die Kriminalpolizei herausgekommen ist. Wo etwas erreicht werden konnte, da haben wir den Finger in die Wunde gelegt und Gehör beim Minister gefunden, so zuletzt beim Vorhaben des Ministeriums den PDU- Erlass zu ändern. Ohne unser Eingreifen hätten diese Änderungen massive Nachteile gebracht. Ein Kampf „David gegen Goliath“, den die Vertreter/innen des BDK argumentativ und wirkungsvoll führen.

Ablauf der Wahlen im PP Köln

Wie bei jeder Wahl kann man seine Stimme an den Wahltagen vom **13.05.2024 bis zum 17.05.2024** persönlich abgeben.

DATUM	UHRZEIT	ORT
13.05.2024	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	Köln, Gebäude Stolkgasse 47, Raum 108
13.05.2024	13:30 Uhr - 15:30 Uhr	Leverkusen, Gebäude Heymannstraße 22, Raum 310

14.05.2024	10:00 Uhr - 15:00 Uhr	Brühl, Liegenschaft Rheinstraße 200, Gebäude 26, Raum 4.010
15.05.2024	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	Köln, Präsidium, Forum 2
16.05.2024	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	Köln, Präsidium, Forum 2
17.05.2024	07:30 Uhr - 12:00 Uhr	Köln, Präsidium, Forum 2

Briefwahl/Wahlboten - NUTZE DEINE STIMME!

Damit wirklich alle die Möglichkeit haben, an der Wahl teilzunehmen und nicht durch Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Einsätze oder Vorfälle daran gehindert werden, bietet sich die Teilnahme an der Wahl durch die sogenannte Briefwahl an. Die Briefwahl ist ein hervorragendes und leicht zu händelndes Instrument.

Nutze es, bevor Deine Stimme verloren geht!

Jeder kann seine Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand anfordern.

Noch bequemer ist es, unsere Wahlboten damit zu beauftragen, die Unterlagen für dich zu beantragen und dir zukommen zu lassen. Die Wahlboten sind in allen Liegenschaften anzutreffen.

Sie führen eine Liste, in die du dich eintragen kannst. Mit dieser Eintragung ermächtigt du die Wahlboten, dir deine Briefwahlunterlagen zu übergeben.

Zu den Briefwahlunterlagen gehören die Stimmzettel (örtlicher Personalrat und Polizei-Hauptpersonalrat), der Wahlumschlag, die Briefwählerklärung sowie ein größerer Rücksendeumschlag.

Du kannst dann die ausgefüllten Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand abgeben, per Post oder Dienstpost an diesen senden oder dem Wahlboten zur Abgabe mitgeben.

Der Grundsatz der geheimen Wahl bleibt durch dieses Vorgehen absolut gewährleistet.

Wir bitten eindringlich darum, sich an die beschriebenen Vorgaben zu halten, da sonst die Stimmabgabe ungültig und damit verschenkt ist.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am Freitag, 17.05.2024, ab 15:30 h im Anschluss an die Stimmauszählung im Wahllokal statt.

Die Beschreibung der Briefwahl ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild.

INFORMATION FÜR BRIEFWÄHLER

Sie haben schriftliche Wahlunterlagen angefordert. In fünf kurzen Schritten können sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen:

1. Schritt: BEIDE Stimmzettel ausfüllen

- ✓ Deutlich im vorgesehenen Feld ein Kreuz machen
- ! Falls mehrere Stimmen zu vergeben sind, steht das **ausdrücklich** auf dem Stimmzettel
- ✗ Keine Zusätze oder Kommentare auf den Stimmzettel schreiben oder malen



2. Schritt: BEIDE Stimmzettel kommen in den grünen Wahlumschlag

- ✓ Wahlumschlag zuklappen

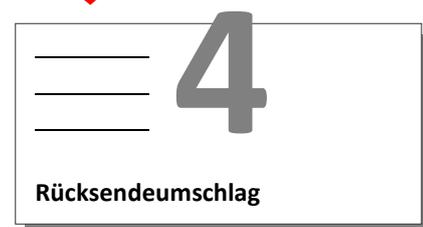
3. Schritt: Briefwählerklärung unterschreiben

- ✓ Ausfüllen
- ✓ Unterschreiben
- ✗ Nicht in den Wahlumschlag stecken



4. Schritt: Wahlumschlag UND Erklärung in den Rücksendeumschlag

- ✓ Wahlumschlag einlegen
- ✓ Briefwählerklärung einlegen
- ✓ Rücksendeumschlag verschließen
- ! Fehlt die Briefwählerklärung (Schritt 3), ist die Stimme ungültig
- ! Der bereits durch den Wahlvorstand eingetragene **Absender auf dem Rückumschlag ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der geheimen Wahl**. Er dient nur der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.



5. Schritt: Rechtzeitig abschicken

- ✓ Rücksendeumschlag absenden
- ✓ oder dem Wahlboten übergeben
- ✓ Der Rücksendeumschlag muss vor
- ✓ Schließung des Wahllokals beim Wahlvorstand eingehen!
- ✗ Nicht vergessen!



Der BDK NRW

1. Kernforderungen für die Kriminalpolizei NRW

Folgende Kernforderungen für eine strukturelle Verbesserung der Kriminalpolizei halten wir für unverzichtbar:

- Ein Berufsbild Kriminalpolizei mit einer qualifizierten Ausbildung
- Konstitutive Fortbildung für die Kriminalpolizei
- Deutlich mehr Personal für die Kripo
- Erkennbare Wertschätzung kriminalpolizeilicher Arbeit
- Eine deutliche Ausweitung von Beförderungsstellen, A12/A13 für Sachbearbeiter, EK-Leiter, MK-Leiter usw.
- Schaffung einer Funktion A13 mit Zulage für Leitungsfunktionen in der Kriminalpolizei
- KK-Leiter in A13 mit Zulage, deren Stellvertreter mindestens in A13/A12
- Mehr Stellen im höheren Dienst mit kriminalpolizeilicher Vita
- Besonders belastende Einsatzzeiten in der Kriminalpolizei müssen identifiziert und vergütet werden
- Zulagenwesen für die Kriminalpolizei ausbauen
- Eine deutliche Entlastung der Kommissariatsleitung von administrativen Aufgaben
- Schaffung von zentralen Ansprechstellen für spezielle Ermittlungen



2. Personal bei der Kriminalpolizei NRW

Der BDK NRW fordert höhere Einstellungszahlen und den Direkteinstieg in die Kriminalpolizei. Der Kriminalpolizei stehen eine adäquate Besoldung und Fachkarrieren auch im Tarifbereich zu. Es muss eine deutliche stellenbezogene finanzielle Aufwertung im Bereich der Kriminalpolizei erfolgen. Das Zulagensystem ist auszuweiten, um besonders belastende Tätigkeiten oder Verwendungen angemessen und ruhegehaltstfähig zu entschädigen.

3. Tarifbereich in der Kripo NRW

Der BDK NRW fordert, die Kriminalpolizei NRW auf dem Arbeitsmarkt für Regierungsbeschäftigte konkurrenzfähig zu machen und die Mitarbeitenden durch angemessene Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten, Fortbildungsangebote und Verbeamtungen zu binden.

4. Kriminalpolizei als moderner Arbeitgeber

Der BDK fordert ein Berufsbild „Kriminalpolizei“!

Mit linearer Entwicklung über qualifizierte Bewerbung in Form der Bestenauslese, ein verwendungsorientiertes Studium, die Möglichkeit von Fachkarrieren bis in die Spitzenämter, eine dem Stand der Technik und der rasanten Kriminalitätsentwicklung angepasste Arbeitsausstattung in einem attraktiven Arbeitsumfeld, geprägt vom Ausgleich zwischen der anzuerkennenden Belastung beruflicher Spitzenleistung und dem zeitgerechten Anspruch auf sozialverträgliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

5. Bezahlung und Besoldung

Die Kriminalpolizei verdient eine angemessene Besoldung unter Anerkennung der besonderen Belastungen. Erschwerniszulagen müssen der Arbeitswelt der Kriminalbeamten und -beamtinnen Rechnung tragen. Stundenkappungen und unzureichende Rufbereitschaftsvergütungen sind kein Ausdruck der Fürsorge des Dienstherrn.

6. Finanzmittel, Haushalt

Der BDK fordert die Bereitstellung der dringend notwendigen Haushaltsmittel, um die mehr als notwendigen und dringenden Investitionen für eine arbeitsfähige professionelle Kriminalpolizei vorzunehmen.

Du möchtest tiefer in die Argumente des BDK NRW einsteigen. Nutze den QR Code oder den Link:

<https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/zukunftsoffensive-kriminalpolizei-nordrhein-westfalen>

BDK Köln im Gespräch mit dem Polizeipräsidenten

Am 07.03.2024 erhielten Holm Büsing, Nicole Baldes und Helmut Adam die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Behördenleiter J. Hermanns.

Herr Hermanns fühlt sich „dienstlich wieder nach Hause gekommen“. Nach seiner Wahrnehmung hat diese Behörde, die Menschen in dieser Behörde und die Stadt eine unfassbare Willkommenskultur.

Erörtert wurden mit ihm u.a.

- die Bedrohungslage des Dom`s zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel
- die anstehenden Herausforderungen zur Erhöhung der Aufklärungsquote
- der Umgang mit erkannten Brennpunkten sowie deren Eindämmung und Bekämpfung
- die direktionsübergreifenden Belastungsfragen für das Personal
- die Frage, wie die Kolleginnen und Kollegen an die notwendige Fachlichkeit gebracht werden können
- die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle durch Teilzeit und Heimarbeit in der Direktion K und deren Chancen und Auswirkungen
- die Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit der anstehenden EM2024.



Darüber hinaus wurden Fragen der notwendigen Digitalisierung und die Vereinfachung und Erhöhung von Arbeitsprozessen und Produkten, wie z.B. die Online-Anzeige und die Erwartungen an die neue Cyber -KI erörtert.

Das Verkehrskommissariat 4

Ein Blick über den Tellerrand

„VK?“ wurde ich mit erstauntem Gesichtsausdruck nicht nur einmal gefragt, als es anno 2014 um meine weitere Verwendung nach elf Jahren im Bereich Ausländerrecht / Dokumentenkriminalität und anschließenden sechs Jahren Kriminalwache ging.

Ja, Verkehrskommissariat, VK 4 – und das auch noch als ausgebildeter Kriminalbeamter. Nun, ich bin immer noch Kriminalist und deshalb auch Mitglied im BDK.

Und aus diesem Grunde will ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, unsere Arbeitswelt vorzustellen, denn eigentlich kennt die jeder Kriminalbeamter.

Wir bearbeiten Strafverfahren. Wir ermitteln, schreiben Vermerke, legen Merkblätter an, veranlassen erkennungsdienstliche Behandlungen, regen Durchsuchungsbeschlüsse an und vollstrecken sie, regen die Einziehung von Beziehungsgegenständen (Fahrzeug), sei es nach § 21 Abs. 3 StVG wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis aber auch bei Fällen des Verstoßes nach dem PflVG (§ 6 Abs. 3) an.

Wir bearbeiten Haftsachen, wir führen Umfangverfahren und unsere Kundschaft ist teilweise so qualifiziert, dass wir auch wiederkehrend eine Beweissicherung- und Festnahmeinheit (BFE) oder ein Sondereinsatzkommando (SEK) bemühen müssen.

In den vergangenen Jahren ist durch das Phänomen und den neuen Tatbestand des verbotenen Kraftfahrzeugrennens die öffentliche und auch mediale Aufmerksamkeit eine andere geworden, nicht zuletzt durch Verurteilungen bis hin zum Mord.

Mithin ganz normale Sachbearbeitung.

Rückgriff auf das PolG NRW

Einen Extrapfeil haben wir jedoch in unseren Köcher hinzugefügt.

Im Jahre 2016 mühte uns ein jugendlicher Täter, der sich Zugriff auf gut motorisierte Pkw verschafft hatte und diese, ohne Inhaber der erforderlichen Fahrerlaubnis zu sein, in sportlicher Fahrweise in Köln führte. Bei Antreffen durch die Kollegen entzog er sich durch entsprechende Fahrweise der beabsichtigten Verkehrskontrolle und war dabei so rücksichtslos, dass die Verfolgungsfahrten regelmäßig abgebrochen werden mussten.

Letztlich erfolgte in einer konzertierten Aktion die Sicherstellung aller, ihm zur Verfügung stehenden Kfz nach dem PolG NRW. Gegen die Maßnahme wurde beim VG Köln Klage eingereicht und mit Entscheidung vom 06.02.2017 (Az.: 20 L 3178/16) wurden die Maßnahmen bestätigt.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung, die nebenbei angemerkt, die Sicherstellung des Fahrzeugschlüssels zur Verhinderung weiterer Fahrten als ungeeignet betrachtet, wurden erste Schritte in die Richtung gemacht, diese Ermächtigung nach § 43 Nr.1 PolG NRW regelmäßig anzuwenden. Nach ersten, vereinzelt Erfolgen stand unter anderem die Frage im Raum, wie viele Täter für diese ergänzende Sachbearbeitung in Frage kämen. Um dies abschätzen zu können, erfolgte eine Auswertung für den Bereich Köln und Leverkusen, wie viele Personen im Zeitraum von drei Jahren mindestens dreimal wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis strafrechtlich in Erscheinung getreten waren. Von der Anzahl der Tref-fer wurden alle Beteiligten überrascht, denn das Ergebnis lautete 1.467 Personen, wobei es eine Person geschafft hatte rund 40 mal in 36 Monaten einschlägig aufzufallen.

Mit Unterstützung von vier Kolleginnen und Kollegen aus der Direktion Verkehr (Dir V) wurde eine Arbeitsgruppe beim VK 4 eingerichtet, die täterorientiert, gefahrenabwehrende

Maßnahmen treffen sollte. Mit fortschreitender Entwicklung des Konzepts wurde dieses in die Sachbearbeitung übernommen. Hierbei beschränken wir uns nicht auf das ursprüngliche Hauptdelikt des Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Die Maßnahmen sind durchaus auch bei Verstößen nach dem PflVG, beim Kennzeichenmissbrauch und bei Trunkenheitsfahrten möglich.

Heute arbeiten wir, wie folgt:

Handelt es sich um einen Wiederholungstäter, ist der erste Schritt, dass er mit einem Schreiben unter Androhung von zukünftigen Sicherstellungsmaßnahmen aufgefordert wird, die Begehung der Straftat zu unterlassen (Gefährderanschreiben nach § 8 PolG NRW).

Gleiches gilt für etwaige Halter, wenn sie nicht zugleich Fahrer sind. Die Zustellung des jeweiligen Schreibens erfolgt mit Postzustellungsurkunde (PZU).

Die Person (Fahrzeugführer) wird zur Gefahrenabwehr ausgeschrieben. Der zugehörige Ausschreibungstext verleiht den im Einzelfall einschreitenden Einsatzkräften Handlungssicherheit. Hierzu gehört auch, dass das jeweilige Fahrzeug ausschließlich zur Gefahrenabwehr sichergestellt wird.

So es sich im Einzelfall anbietet, kann die Sachbearbeitung das Fahrzeug zeitnah der StA zur Einziehung vorschlagen, diese Entscheidung kann jedoch auch im späteren Verlauf des Strafverfahrens getroffen werden.

Der umgekehrte Ablauf wird durchaus auch praktiziert. Das Fahrzeug wird als Beziehungsgegenstand im Strafverfahren eingezogen und beim Hauptverhandlungstermin (HVT) oder auch erst mit zweitinstanzlicher Entscheidung wieder herausgegeben. In solchen Fällen erhält der Delinquent Mitteilung, dass das Fahrzeug zwar im Strafverfahren freigegeben wurde, mit Datum der Mitteilung jedoch nach dem PolG zur Gefahrenabwehr sichergestellt wird.

Die weitere verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung erfolgt nach einem eng mit ZA 13 entwickelten und verfahrensökonomischen Konzept.

So erfolgt schon bei der Anhörung zur Sicherstellung die Androhung der Verwertung durch die Sachbearbeitung des VK 4, um den Verfahrensablauf von vornherein um 14 Tage (Fristbindung) zu verkürzen. Die Verwertung erfolgt abhängig vom Restwert des Fahrzeugs gemäß § 45 PolG NRW durch Verschrottung, freihändigen Verkauf oder Versteigerung.

Ein wiederkehrendes Problem bei sichergestellten Fahrzeugen waren, überraschender Weise kurz vor Sicherstellung des Fahrzeugs, erfolgte Verkäufe des jeweiligen Fahrzeugs. Egal wie fehlerhaft (z. B.: irrationale Kilometerstände) der jeweilige Vertrag war, bestand Chancenfreiheit derartige Verträge zu widerlegen. Vertritt der Bay. VGH in einer Entscheidung aus dem Jahre 2017 die Auffassung, dass die polizeiliche Sicherstellung bereits ein Verfügungsverbot enthalte; teilt das OVG NRW diese Rechtsauffassung nicht.

Daher erlassen wir in ausgewählten Fällen, einhergehend mit der schriftlichen Bestätigung der mündlich angeordneten Sicherstellung, ein gesondert begründetes Verfügungsverbot. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person hinreichend Anlass zur Begründung der Anordnung gibt. (z.B.: in einem zurückliegenden Fall, wurde das Fahrzeug (Fz) „veräußert“ und die betroffene Person wird dann doch wieder als Fahrer des Fahrzeuges angetroffen; so bieten Betrüger und Täuscher hinreichend Möglichkeit ein Verfügungsverbot zu begründen)

Ein nicht seltener Fall ist, dass Fahrzeugführer und Fahrzeughalter nicht identisch sind. Diese Konstellation steht der Anordnung der Sicherstellung nicht entgegen. Der Fahrzeughalter erhält mit PZU ein Schreiben, in welchem ihm die Duldung der Maßnahme auferlegt

wird. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird bei einem ersten Halterverstoß regelmäßig eine Verwertung weniger in Betracht kommen, jedoch wurde in solchen Fällen ein nachdrücklicher Anreiz gesetzt (Kostenträger ist der Gefahrenverursacher), das Fahrzeug nicht mehr dem verfahrensgegenständlichen Fahrer zu überlassen. Von anhaltendem Erfolg sind diese Fälle nicht immer gekrönt, sodass es im Wiederholungsfall dann doch zur Verwertung des Fahrzeugs kommt.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stadtkämmereien und der Zentralen Landesjustizkasse. Die Kommunikation mit ersteren hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. So konnten schon einige Beträge im gesunden dreistelligen Bereich, aber auch vereinzelt schon niedrigere vierstellige Summen in die gebeutelten Geldsäcke der Stadtkämmerer vermittelt werden.

Ebenfalls eng verbunden mit den bisherigen Erfolgen ist die enge Zusammenarbeit mit dem Einsatztrupp Verkehr, der durch regelmäßige Streifen in den Wohnbereichen bereits ausgeschriebener Intensivtäter den Verfolgungsdruck und die Anzahl sichergestellter Fahrzeuge erfolgreich erhöht.

Was noch möglich sein kann

Einen Blick in die Glaskugel möchte ich noch anschließen. Ausgelöst von dem Fall eines Firmeninhabers, der sich bei Sicherstellung seines Privat-Pkw wenig beeindruckt zeigte und anmerkte, er habe ja noch Zugriff auf die 39 Kfz seiner Firma, lässt uns derzeit an einer Fahrtenbuchauflage nach § 8 PolG NRW arbeiten.

Zurück zum Tellerrand

Und nun mag ich den Blick über den Tellerrand wagen. Diese Verfahrensweise ist durchaus auch geeignet einem Mehrfachtäter im Bereich des Tankbetruges polizeirechtlich entgegenzutreten. Immer dann, wenn das Fahrzeug benutzt wird, um sich zum Beispiel in den Raum zu begeben, wo andere Straftaten begangen werden sollen, auch das Kurierfahrzeug im Bereich BtmG. Beziehen sich meine bisherigen Ausführungen immer auf Fahrzeuge, so lässt sich der § 43 PolG auch auf den Computer des Betrügers oder Bargeld anwenden. Gerade zum letzten Thema finden sich schon eine Vielzahl von Entscheidungen, z.B. VG Aachen, 6 K 2385/21; OVG NRW 5 A 298/09; OVG NRW, 5 A 942/19. Und ein Gedanke so am Rande, ob sich im Bereich der Clankriminalität nicht auch Auswirkungen erzeugen ließen?

Rückmeldungen aus der Justiz

Abgesehen davon, dass die Sicherstellungen bereits mehrfach vor dem VG Köln beklagt und regelmäßig bestätigt wurden, gab es inzwischen eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Staatsanwaltschaften Bonn und Köln sowie diversen Richtern umliegender Amtsgerichte oder dem LG Köln, die von Rechtsanwälten kontaktiert wurden, da sie über nach dem PolG sichergestellte Fahrzeuge entscheiden sollten. Und die nach entsprechendem Telefonat erfolgte Rückmeldung aus der Justiz war durchweg sehr positiv.

Auswirkung im Lande

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder vereinzelt Kollegen, die durch die Ausschreibungen des VK 4 aufmerksam und neugierig wurden. Im Anschluss ließen sie sich beraten und hier und da versuchten sich Einzelkämpfer, sodass nach und nach einzelne VK anderer Behörden im Lande sich nach den jeweiligen Gegebenheiten aufstellten und weiterhin aufstellen, um dem unredlichen Treiben auf den Straßen Nordrhein-Westfalens entgegen zu wirken. Viel erwartungsvolle Hoffnung liegt da auf einem zukünftigen Erlass **„Intensivtäter Verkehr!“**



ÖFFENTLICHER DIENST

IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa

Versichern und Bausparen

BDK NRW

Die einzige Stimme der Kripo

Einstimmig hat der Landesbezirksbeirat der GdP am Dienstag (14. November 2023) Bestrebungen des NRW-Innenministeriums eine Absage erteilt, das Polizeistudium durch Module stärker auf eine spätere Verwendung bei der Kripo auszurichten.

Auch an dem einen Jahr Wachdienst als Anschlussverwendung nach der Ausbildung will die GdP festhalten und dieses keinesfalls gleichsetzen mit einem Jahr bei der K-Wache. Als der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz das sagte, brandete spontan Applaus am Tagungsort Hotel Franz in Essen auf.

Für die GdP liegt die Lösung in „einer Stärkung von Fort- und Weiterbildung, mehr Fachkarrieren, einer Imagekampagne zur Steigerung der Attraktivität von K, begeisternden Praktika für den Nachwuchs und, und, und...“

[https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE_Beirat-bekraeftigt-GdP-Position-zur-Ausbildung?open&ccm=000 \[gdp.de\]](https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE_Beirat-bekraeftigt-GdP-Position-zur-Ausbildung?open&ccm=000 [gdp.de])

Eigentlich sollte diese Einstellung für sich sprechen.

Die GdP bietet keine tragbaren Lösungen zur Verbesserung der Situation der Direktion K an.

Stattdessen lässt sie einen wesentlichen Lösungsansatz liegen. Anstatt bereits mit der Ausbildung Grundlagen für eine berufliche Tätigkeit bei der Direktion K zu schaffen, soll es im späteren Werdegang zu mehr Fehlzeiten in den KK, durch dann notwendige Fort- und Weiterbildung des Nachwuchses kommen. Die Kolleginnen und Kollegen werden so ins „kalte Wasser“ geworfen. Die Fachkarriere könnte bereits viel früher auf ein gutes Fundament gestellt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität von K sind verbesserte Arbeitsbedingungen und gut ausgebildetes Personal notwendig. Imagepolitik reicht da nicht.

Die dogmatische Haltung der GdP, gegen fachlichen Rat, schadet der Kriminalpolizei und damit der Schlagkraft der Polizei NRW. Die Kripo wird in der GdP nicht gehört.

- Jedes fachliche kriminalpolizeiliche Angebot, das nicht schon in der Ausbildung offeriert wird, kostet in den Kommissariaten „Körner“ bei der Einarbeitung und längeren Abwesenheiten zur Wahrnehmung notwendiger Fortbildung.
- Die, bei diesem Ausbildungsmodell erforderliche EFB, kostet in den Kommissariaten Power.
- Die EFB soll sogar auf sechs Monate erhöht werden, weil in der Ausbildung keine ausreichenden K- Inhalte vermittelt werden.
Ein wirtschaftliches und personelles Desaster.
- Durch die notwendige Ausweitung der K- EFB werden beim LAFP Kapazitäten gebunden, die zum Wegfall anderer, dringend benötigter, Fortbildungen aller Direktionen führt.

- An dem Jahr Wachdienst soll festgehalten werden, obwohl schon 36 Behörden eine Ausnahmegenehmigung beantragt haben, wonach eine direkte Verwendung nach dem Studium bei K möglich sein kann und muss.
- Bewerbergruppen werden beschnitten und ausgetotet.
- Die GdP spricht jungen Menschen die Entscheidungskompetenz in der Berufswahl ab.

Um unseren Landesvorsitzenden aus der Anhörung im Unterausschuss Personal zu zitieren: *"Würden Sie einen Deutschlehrer fragen, was ein Mathelehrer fachlich studieren muss, um in der späteren Berufsausübung unsere Kinder auf dem Bildungsweg zu begleiten?"*

Schade, dass der BDK bei seinen gewerkschaftlichen Mitstreitern keine gemeinsame fachliche und von Notwendigkeiten getragene Stimme findet, die die Kriminalpolizei nach vorne bringt. Wir verschaffen uns weiter Gehör für die Kriminalpolizei und damit für die Schlagkraft der Polizei NRW.

Die Beschäftigten bei der Kriminalpolizei werden zukünftig allesamt diese Haltung individuell für sich bewerten müssen.

ViVA Taskforce

BDK hilft ViVA zu verbessern

ViVA bestimmt inzwischen die tägliche Arbeit von rund 56.000 Bediensteten der Polizei in NRW. Das Programm bestimmt maßgeblich die Kernprozesse der Polizei bei jeglicher Vorgangsfertigung von der Anzeigenaufnahme über die Verkehrsunfallaufnahme bis hin zur Sachbearbeitung.

Die Kritik an dem Vorgangsverwaltungsprogramm ViVA war und ist laut. Nach wie vor wird es dauerhaft ein Zeitfresser für die Kolleginnen und Kollegen bleiben.

Soweit überhaupt eine personelle Verstärkung erfolgen konnte, wurde diese durch das Programm mehr als aufgefressen. Kurzum ein Drama.

Der BDK NRW hat von Anfang an auch sehr dezidiert auf die Probleme aufmerksam gemacht. Das Programm wurde weiter fortentwickelt und es ist noch sehr viel „Luft“ nach oben, um es anwenderfreundlich aufzustellen.

Wir sind nun schon lange nicht mehr bei der Einführung von ViVA. Das Innenministerium hält daran fest und weitere Bundesländer werden das Format übernehmen. Zur weiteren Verbesserung des Systems wurde eine Task Force ViVA eingerichtet.



Task-Force- Viva.

Am 6. November startete die Task Force ViVA in Münster mit einem ersten Workshop. Dazu wurden über hundert ViVA-Hotline-Mitarbeitende, -Multiplikatoren und -Endanwenderinnen und Anwender eingeladen.

Die vom Innenministerium initiierte Task Force ViVA wird von LPD Markus Hattwig, stellvertretender Abteilungsleiter 2 im LZPD NRW, ehemaliger Teilprojektleiter Einführung im Landesprojekt ViVA und Teilprojektleiter in der damaligen Einführung von IGPV, geleitet.

Die Task Force hat das Ziel, die Nutzerzufriedenheit des Vorgangsbearbeitungssystems ViVA zu steigern. Hierzu sollen Arbeitsabläufe verschlankt und die Plausibilitäten reduziert werden.

Das auf zwei Jahre begrenzte Projekt soll dabei eng mit dem LZPD, dem LKA sowie dem LAFP zusammenarbeiten, die bereits jetzt im Rahmen der AAO für ViVA zuständig sind.

In der ersten Phase steht die Optimierung von ViVA im Hinblick auf die Nutzerzufriedenheit im Fokus. Hier werden die Kreispolizeibehörden eingebunden und befragt, um Schwachstellen zu identifizieren, zu priorisieren und abzustellen. Als erste Maßnahme wurden die Referenzbehördenkonferenzen (RBK) wiederbelebt, um nah an den Anwenderinnen und Anwendern zu sein.

U.a. ist auch das PP Köln Referenzbehörde für die Vergleichsgruppe 5 und wird durch das hiesige ViVA-Büro (KK 41) vertreten.

In der zweiten Phase sollen Abläufe in Hinblick auf die Fortentwicklung von ViVA in den Blick genommen werden. Es geht also darum, Strukturen für die Pflege und Entwicklung von ViVA zwischen den beteiligten Behörden und Dienstleistern im Hinblick auf die Nutzerzufriedenheit weiterzuentwickeln, damit nicht nur das Programm, sondern auch der Abstimmungsprozess schlanker wird.

Blick nach vorne – BDK unterstützt ViVA Task Force

Nun gilt es konstruktiv anzufassen, um das Programm möglichst schnell anwenderfreundlich auszubauen und Zeitfenster für die Kolleginnen und Kollegen zu generieren, die dann (wieder) für die erfolgsversprechende Ermittlungsarbeit eingesetzt werden können.

Unmittelbar nach ihrer Einrichtung ist die Task Force auf uns als BDK NRW zugekommen, um uns die aktive Beteiligung an der Verbesserung zu ermöglichen. Am 08. November rief der BDK NRW seine Mitglieder dazu auf, die Problemfelder, Zeitfresser, Fehlerquellen und nicht nachvollziehbare Erfassungsmodalitäten konstruktiv darzustellen. Dies ist mehr als gelungen. Die Eingaben wurden von uns aufbereitet und am 15.01.2024 konnte durch unseren Landesgeschäftsführer Michael Müller eine 60-seitige ViVa-Kritik an den Leiter der Task Force übergeben werden.

Wir sind sehr stolz darauf, dass es gelungen ist 300 Einzelpunkte zu identifizieren, um sachlich aufzuzeigen wo der Schuh drückt.

Im Dialog mit LPD Hattwig, PRin Aust und PKin Kolks, konnte sich unser Landesgeschäftsführer zu Punkten, wie u.a. den Druckdialogen, der Onlineanzeige, statistischen Abfragen und vielem mehr austauschen. Neben den, durch den BDK NRW angelieferten Eingaben, waren auch Kritikpunkte aus dem „ganzen Land“ – den acht Vergleichs- oder Referenzbehörden - eingegangen, die natürlich den Blickwinkel aller Direktionen abbilden. Auch Kritikpunkte des LKA und LAFP, die technische Umsetzung im Programm selbst sowie die Problematiken von Schnittstellen zu weiteren Recherchesystemen sollen berücksichtigt werden. Was sich in nahezu allen Eingaben in unterschiedlicher Ausprägung wiederfindet, ist die Kritik an den langen Wartezeiten bei der Datenerfassung und -verarbeitung, die ViVa dem User auferlegt.

Die Mitglieder der ViVa Task Force bedankten sich für den konstruktiven Beitrag und engagierte Mitarbeit des BDK NRW, der sich dieser Thematik angenommen und Erfahrungen aus der Praxis transportiert hat. Ein weiterer Beleg dafür, dass sich der BDK NRW aktiv für die Belange der Kriminalpolizei und der Sachbearbeitung engagiert. Wir bleiben weiter in Kontakt und werden die Fortschritte hinterfragen.

Wenn Ihr noch weitere Infos zur Arbeit der Task Force Viva nachlesen wollt, nutzt folgenden Link:

<https://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/ITProjekteVIVA.aspx>



Oliver Huth, EKHK
LKA, Dez. 11



Markus Fleuth, PHK
Kleve, Füst GE



Britta Mörschel, KHKin
LKA, Dez. 64



Jochen Fier, EKHK
Krefeld, KK 13



Helmut Adam, EKHK
Köln, KK 71



Britta Werner, KOKin
LKA, Dez. 21



Andrea Gausmann, KHKin
Krefeld, KK 13



Markus Bergmann, EKHK
Essen, KK 13



Ingo Knobbe, KHK
Steinfurt, KK 21



Michael Müller, KHK
Krefeld, KK 12

Unsere Kandidaten aus dem Bereich der
Regierungsbeschäftigten für den PPHR!



Christel Fein
LZPD



Daniel Lawrenz
LKA



Franziska Ort
Kleve, Dir K Füst



Frank Schoofs
Krefeld, KK 12

**EURE ZUKUNFT
UNSERE VERANTWORTUNG
FÜR DIE KRIPO
FÜR DEN PPHR IN NRW**

Liste 4 wählen - BDK

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Völklinger Straße 4 · 40219 Düsseldorf
E-Mail: lv.nrw@bdk.de
www.bdk-nrw.de



www.bdk.de

BDK NRW kritisiert Änderungen am PDU-Erlass

Polizeidienstunfähigkeit, kurz PDU, ist in NRW mit dem PDU Erlass geregelt. Änderungspläne des Innenministeriums NRW stoßen beim BDK NRW auf Ablehnung.

Die Pläne zu Änderungen des Erlasses zur Polizeidienstunfähigkeit, kurz PDU- Erlass, werden vom BDK NRW abgelehnt.

Die Pläne des Innenministeriums lassen erkennen, dass einziges Ziel eine Beschleunigung des Verfahrens ist. Lebensleistungen, Wertschätzung der Beschäftigten, Anerkennung der gefährlichen Arbeit treten dabei hinter reiner Kostenkalkulation zurück. Aus einzelnen Punkten der Erlassvorlage, dem darin enthaltenen Sprachgebrauch sowie aus den aufgeführten Maßnahmen zeigt sich eine fehlende Wertschätzung gegenüber (erkrankten) Kolleginnen und Kollegen.

Aus Sicht des BDK NRW kommt dabei die Fürsorgepflichten deutlich zu kurz. Die Strukturdefizite der Vergangenheit und die damit einhergehenden unvermeidbaren Verfahrensdauern hatte der Dienstherr, somit das Land NRW, zu verantworten.

Die Pläne sehen nun ein deutlich beschleunigtes Verfahren und eine Anhebung der Altersgrenze von 50 auf 55 Jahren für den Laufbahnwechsel vor. Die Anhebung der Altersgrenze ist nicht verhandelbar. Diese Änderung hätte erheblichen Auswirkungen auf die Beschäftigten. Wir haben lange um die Festschreibung der 50er- Regel gekämpft und werden diese nicht aufgeben.

In unserer Stellungnahme zur Erlassvorlage sind wir auf die Problemfelder eingegangen, die im Folgenden kurz angerissen und skizziert werden.

In den Plänen des Innenministeriums finden sich eine Vielzahl unklarer Formulierungen und unbestimmte Tatbestände. Das Vorhaben überlässt die Ausgestaltung den Behörden, was zu einer Ungleichbehandlung im Land führt. Der Prognosezeitraum wird entgegen des § 115 LBG NRW von zwei Jahren auf sechs Monate (plus ggf. weitere sechs Monate) verkürzt. Dies erfordert nach unserer Bewertung eine Änderung des § 115 LBG NRW. Ansonsten dürfte diese Verkürzung weder der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, noch dem Gesetz entsprechen. Der Zeitraum ist absolut ungeeignet, bei bestimmten Krankheiten eine Genesung zu erreichen. Die betroffenen PVB sollen nach einem anerkannten Dienstunfall und daraus resultierenden Verwendungseinschränkungen schlechter gestellt werden, als im aktuellen Erlass, da es sich beim Verzicht auf die Einleitung eines Verfahrens jetzt nur noch um eine Ermessensentscheidung der Behörde handeln würde.

Die Mitwirkungspflicht der oder des Betroffenen fordert zunächst die Duldung einfacher körperlicher Eingriffe, wie zum Beispiel der Blutentnahme. Hier bleibt völlig unklar, welche Werte erhoben werden sollen. Eine Handlungsanweisung für Polizeiärzte hierzu wurde bisher nicht veröffentlicht.

Weiter soll eine bereits bestehende längerfristige privatärztliche Krankschreibung keinen Verhinderungsgrund für einen nicht wahrgenommenen Untersuchungstermin darstellen. Es stellt sich hier die Frage, ob verdächtige und missbräuchlich privat eingeholte Krankschreibungen in der Vergangenheit den Explorationsprozess behindert haben. Eine Klärstellung, die zur Aufnahme dieses Tatbestandes in den Erlassentwurf geführt hat, wäre hier wünschenswert.

Die dienstvorgesetzte Stelle entscheidet über eine Zusatzbegutachtung sowie deren Art und Umfang. Diese Vorgehensweise ist geeignet, das Verfahren abzukürzen, lässt aber die medizinische Notwendigkeit eines Zusatzgutachtens unberücksichtigt. Die Entscheidung über die Einholung sollte hier alleine bei den PÄD liegen, da auch nur hier die medizinische Beurteilungskompetenz liegt.

Der PVB soll nur auf Wunsch Einsicht in das Gutachten erhalten. Der Versandt des Gutachtens soll sechs Wochen nicht überschreiten. Fraglich ist, ob dieser Leitgedanke mit den Kapazitäten der PÄD in Einklang zu bringen ist.

Bei Beamten auf Probe ist eine Verlängerung der Probezeit bis zum Erwerb der neuen Laufbahnbefähigung vorgesehen. Hier stellt sich die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit (mindestens in verschiedenen Fallkonstellationen).

Der haushälterische Ansatz des Erlasses trägt ebenfalls zu dem Gefühl der fehlenden Wertschätzung bei und hat erhebliche Auswirkungen für die Beschäftigten. Eine evidenzbasierte Darstellung für tatsächliche Einsparpotentiale fehlt. Die Festlegung der Altersgrenze erscheint willkürlich. Die erbrachte Arbeitsleistung der Beamtinnen und Beamten wird hier nicht zur Bewertung eingebracht.

Es besteht vielmehr das Aufklärungserfordernis, Zahlen zum Verfahren für eine Entscheidungsreife zu erheben. Dabei könnten folgende Fragestellungen leitend sein:

- Durchschnittliche Verfahrensdauer
- Kapazität der Polizeiärztlichen Dienste (PÄD) für PDU-Verfahren
- Betroffene Alterskohorten der Verfahrensbeteiligten
- Anzahl der Verfahren insgesamt
- Bearbeitungsrückstand der Fälle
- Anzahl der Plätze für einen Laufbahnwechsel
- Welche Auswirkung hat die geplante Veränderung des Parameters Altersgrenze auf Zurruesetzungen und Laufbahnwechsel prognostisch
- Auswirkungen auf den Stellenplan der Polizei NRW insgesamt (Pensionierungen, Neueinstellungen, BKV etc.)

Der BDK NRW hat deutlich gemacht, dass der geplante Erlass so nicht mitgetragen werden kann, da erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Online-Anzeigen

Ein Fass ohne Boden

Im PP Köln werden jedes Jahr deutlich über 30.000 tausend Anzeigen online erstattet. Diese werden nicht automatisiert in das Bearbeitungssystem ViVA übertragen, sondern werden nur mit einem rudimentären Datensatz in ViVA hinterlegt und müssen aufwendig in ViVA übernommen werden. Zudem beinhalten sie ganz überwiegend eine schlechte Datenqualität und unbefriedigende Sachverhaltsgüte. Damit wird der Gedanke, dem Bürger und der Bürgerin einen möglichst leichten Weg aufzuzeigen, eine Anzeige zu erstatten und die Suggestion das Anliegen würde problemlos und zügig bearbeitet, konterkariert.

Regelmäßig ist für eine sachgerechte Bearbeitung eine Verbindungsaufnahme mit dem Anzeigenerstatter, die Übersendung einer Anzeigenbescheinigung und die Einholung eines Strafantrages notwendig, um die Mindestanforderungen einer Datenerhebung zu gewährleisten, den Sachverhalt einordnen zu können und den rechtlichen Ansprüchen zu genügen.

Im günstigsten Fall kann man hierzu eine Telefonnummer oder Mailadresse nutzen, ansonsten bleibt der Postweg.

Am 02.02.2024 fand im PP Köln ein Workshop zum Thema statt.

Die Experten waren sich schnell einig, dass das Instrument dringend überarbeitungsbedürftig ist.

Dem Anzeigenerstatter fehlt eine sachgerechte, deliktspezifische Menüführung mit Fragekatalogen und Pflichtfelder, die die Eingabe absolut notwendiger Angaben abfordern. Nicht selten gehen Onlineanzeigen ohne Personendaten und Erreichbarkeiten ein. Neben einer automatisierten Übernahme dieser, dann bereits digital vorliegenden Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem muss die Möglichkeit einer automatisiert zur Verfügung gestellten, geeigneten Anzeigenbescheinigung und der Stellung eines Strafantrages bestehen. Alleine hierdurch käme es zu einer Freisetzung erheblicher Ressourcen in der Sachbearbeitung

Aktuell geht die Onlineanzeige durch viele Hände, bevor sie bei den zuständigen KK oder gar bei der StA vorliegt. Zunächst geht sie beim LKA ein, wird dort gelesen, bewertet u. gesteuert. Anschließend erfolgen die gleichen Arbeitsschritte im PP Köln, bevor sie dann durch den KKL bewertet und zugeschrieben beim Sachbearbeiter/in ankommen.

Es wird Zeit die Digitalisierung zu nutzen um endlich Erleichterungen für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, um diese von Verwaltungsarbeiten zu befreien, um wieder in Ermittlungsarbeit investieren zu können.

Es wurden auch Überlegungen angesprochen, wie man die Datenqualität zum Beispiel durch einen wie auch immer gearteten Personaleinsatz verbessern könnte.

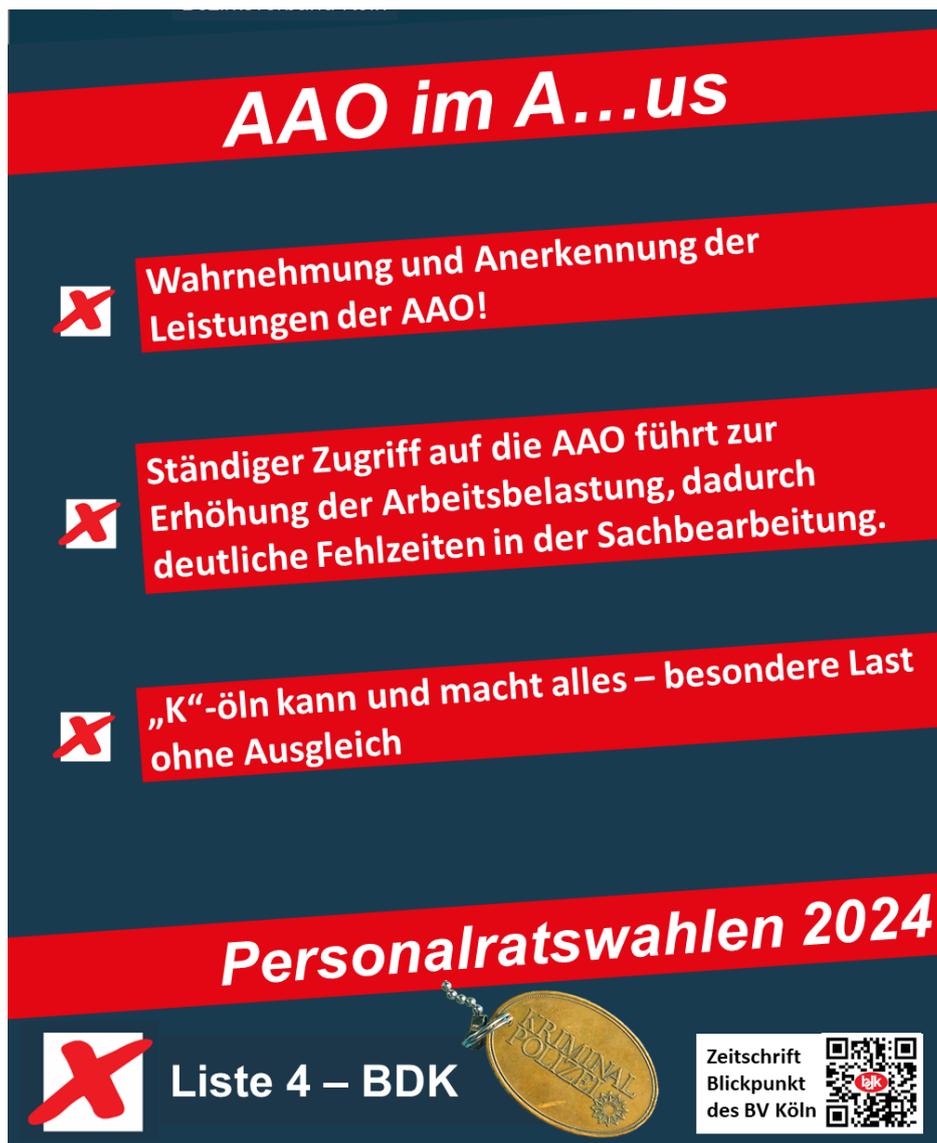
Einig sind wir uns, dass das Problem angegangen werden muss, denn so kann es nicht weiter gehen. Bis zur professionellen Umsetzung durch eine sachgerechte Digitalisierung muss man möglicherweise Zwischenschritte einziehen.

Keinesfalls sollte dies mehr Personalressourcen kosten.

Es drängt sich das Bild auf, wie in einem aufgestellten Automaten ein Mensch sitzt, um die anstehenden Eingaben händisch zu erledigen. Wieviel Jahre braucht es noch, ein brauchbares System anzubieten? Die Erkenntnisse sind jedenfalls nicht neu, sondern seit Jahren bekannt.

Wir arbeiten mit an Lösungen, aber sie müssen auch angegangen werden und nicht in mehr Einbindung von Personal enden.

Aktuell befinden wir uns jedenfalls in der digitalen Steinzeit. Andere Bundesländer und Unternehmen sind uns hier ein gutes Stück voraus.



AAO im A...us

-  **Wahrnehmung und Anerkennung der Leistungen der AAO!**
-  **Ständiger Zugriff auf die AAO führt zur Erhöhung der Arbeitsbelastung, dadurch deutliche Fehlzeiten in der Sachbearbeitung.**
-  **„K“-öln kann und macht alles – besondere Last ohne Ausgleich**

Personalratswahlen 2024

 **Liste 4 – BDK**

Zeitschrift
Blickpunkt
des BV Köln



- **Wahrnehmung und Anerkennung der Leistungen der AAO!**
Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeit der AAO anerkannt wird.
- **Ständiger Zugriff auf die AAO führt zur Erhöhung der Arbeitsbelastung, dadurch deutliche Fehlzeiten in der Sachbearbeitung.**
Wo schon die Wahrnehmung der Pflichtfortbildungen wie die Lüth belasten, weil in der Zeit die Arbeit liegen bleibt und noch neu oben drauf kommt, ist jeder Zugriff auf die AAO eine Belastung.
- **„K“-öln kann und macht alles - besondere Last ohne Ausgleich**
Köln kann das schon als größte Behörde des Landes. Richtig. Aber Überkapazitäten sind hier auch nicht vorhanden. Die Aufgaben der AAO lasten die Sachbearbeitung bereits vollständig aus.
Aufgabenzuweisungen sind kritisch zu prüfen. Dazu gehört auch die Unterstützung durch die weiteren betroffenen Behörden.

Eine gute Polizei braucht eine starke Kripo

Wir.....

- setzen uns für eine erfolgreiche Polizei ein!
Dazu gehören eine starke Kripo und eine leistungsfähige Sachbearbeitung!**
- wollen Straftaten klären und nicht verwalten!**
- setzen uns für eine gleichmäßige Belastung der Direktionen ein!**
- wissen wo der Schuh drückt!**
- stehen für Chancengleichheit!**

Personalratswahlen 2024

Liste 4 – BDK

Zeitschrift
Blickpunkt
des BV Köln

Wir

- **setzen uns für eine erfolgreiche Polizei ein!
Dazu gehören eine starke Kripo und leistungsfähige Sachbearbeitung!**
Wir wollen eine erfolgreiche demokratische, von der Bevölkerung geachtete und von den Tätern „gefürchtete“ Polizei mit einem hohen Ansehen. Wir möchten dieser Polizei mit großer Freude angehören. Wir sitzen in einem Boot und lassen uns hier auch nicht auseinanderdividieren. Gerade um gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten, braucht es eine starke Stimme der Kripo und Sachbearbeitung.
- **wollen Straftaten klären und nicht verwalten!**
VIVA, AMS... Reizworte, die massiv Zeit für die Ermittlungsarbeit rauben. Wir kritisieren und arbeiten konstruktiv an Lösungen, damit es besser wird.²

² Artikel in dieser Ausgabe: „BDK hilft Viva zu verbessern“

- **setzen uns für eine gleichmäßige Belastung der Direktionen ein!**
In der Direktion K muss ständig gerudert werden, um nicht abzusaufen. Fortbildung, Lüth, notwendige Schulungen, Sondereinsätze, Sonderaufgaben, alles führt zu einer nachhaltigen Arbeitsverdichtung in der Sachbearbeitung.
- **wissen, wo der Schuh drückt!**
Wir erleben als Sachbearbeiter/-innen und in den KK-Leitungen täglich die Arbeit bei der Kriminalpolizei und in der Sachbearbeitung. Wir wissen wovon wir reden und wo die Probleme liegen.
- **stehen für Chancengleichheit!**
Die Arbeit der Kriminalpolizei ist in vielen Bereichen geprägt durch unregelmäßige Arbeitszeiten, den Aufbau von Mehrarbeit und nicht planbare Ad-hoc-Einsätze. Das führt zu Problemen aller Beschäftigten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir setzen uns für familiengerechte Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten für Frauen und Männer ein. Dazu gehören u.a. flexible Arbeitszeitmodelle, Heimarbeit und Betreuungsangebote für Kinder.

**EURE ZUKUNFT
UNSERE VERANTWORTUNG
FÜR DIE KRIPO**

Personalratswahl 2024

13. - 17.05.2024

Das Kreuz mit der
großen Wirkung!



Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Völklinger Straße 4 · 40219 Düsseldorf
E-Mail: lv.nrw@bdk.de
www.bdk-nrw.de



www.bdk.de

Eine gute Polizei braucht eine starke Kripo

Wir kämpfen für.....

- ✘ deine Handlungssicherheit durch eine zielgerichtete Aus- und Fortbildung der Kripo!
- ✘ eine Digitalisierung, die den Namen verdient, die die Sachbearbeitung unterstützt und vereinfacht!
- ✘ eine Lösung der unsäglichen Raumproblematik!
- ✘ die Anerkennung der besonderen Belastung der Sachbearbeitung wegen Aufgabenzuwachs und Sonderaufgaben!
- ✘ den Ausgleich des ungerechten Einkommensdefizits gegenüber anderen Polizeiaufgaben (K-Zulage)!
- ✘ eine gute personelle und technische Ausstattung!

Personalratswahlen 2024

✘

Liste 4 – BDK

Zeitschrift
Blickpunkt
des BV Köln

Wir kämpfen für.....

- **deine Handlungssicherheit durch eine zielgerichtete Aus- und Fortbildung der Kripo!**

Die Kolleginnen und Kollegen sind für die vielfältigen Aufgaben nicht grundlegend ausgebildet und nicht hinreichend fortgebildet. Handlungsunsicherheiten sind die Folge, die wiederum Zeit fressen und krank machen. Zudem werden potentielle Bewerber für die Kripo nicht berücksichtigt, da dogmatisch an dem Werdegang über eine Erstverwendung bei GE festgehalten wird. Diese Verfahrensweise ist von der Praxis längst überholt. Schon heute beantragt eine große Mehrheit der Behörden eine Ausnahmege-nehmigung für eine Direktverwendung bei K nach der Ausbildung.³

- **eine Digitalisierung, die den Namen verdient, die die Sachbearbeitung unterstützt und vereinfacht!**

Wann kommt es zu einer unterstützenden Digitalisierung der Arbeit?

³ Artikel in dieser Ausgabe: „BDK NRW - die einzige Stimme für Kripo“

Zurzeit herrscht eher das Gefühl vor, dass alles umständlicher und ressourcenraubender wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll hier nur das Stichwort Online-Anzeige angeführt werden.⁴

- **eine Lösung der unsäglichen Raumproblematik!**

Wertschätzung sieht anders aus, als die notdürftige Unterbringung in Containern und Zersplitterung von Dienststellen.

- **die Anerkennung der besonderen Belastung der Sachbearbeitung wegen Aufgabenzuwachs und Sonderaufgaben!**

Viel zu selbstverständlich wird neben der Sachbearbeitung die Teilnahme an Sonder einsätzen, die Wahrnehmung von Rufbereitschaften, die Mitarbeit im Rahmen einer BAO und AG, die Bereitschaft als Koordinator/in oder Ansprechpartner/in pp verlangt. Immer wieder werden neue Aufgabenpakete generiert und Verantwortungen in die Sachbearbeitung verlagert. Wo zahlt sich das aus?

- **den Ausgleich des ungerechten Einkommensdefizits gegenüber anderen Polizeiaufgaben (K-Zulage)!**

Mit einem Wechsel zu K gehen regelmäßig finanzielle Einbußen einher, so u.a. der Wegfall der Wechselschichtzulage. Selbstverständlich stellt der Wechseldienst eine Belastung dar, die entschädigt werden muss. Die Belastungen bei K sehen anders aus, sind aber mindestens vergleichbar. Vorgangsverantwortung, ständige auch kurzfristige Eingriffe in die Freizeit, regelmäßige Sondereinsätze zu jeder Tag- und Nachtzeit und am Wochenende. Wir fordern eine K-Zulage.

- **eine gute personelle und technische Ausstattung!**



⁴ Artikel in dieser Ausgabe: „Online-Anzeigen ein Fass ohne Boden“

Schreien sollen andere!

- X** Wir sind mit Leidenschaft und Sachverstand bei K und stehen für Dich ein!
- X** Schluss damit, dass andere Interessenvertreter Vorschläge des IM zur Stärkung der Kripo und Sachbearbeitung ablehnen!
- X** Beurteile selbst, wo K und die Sachbearbeitung unter den Mehrheitsverhältnissen der letzten Jahre in den Personalräten und im Hauptpersonalrat heute steht.
- X** Unsere Stimme im Ohr des Ministers: „Kripo am Limit“!
- X** Die Wahrheit tut weh - wir sprechen sie an und kämpfen konstruktiv für Lösungen!
- X** Wir stehen zu unseren Erfolgen und schmücken uns nicht mit fremden Federn!

Personalratswahlen 2024

X Liste 4 – BDK

Zeitschrift
Blickpunkt
des BV Köln

- **Wir sind mit Leidenschaft und Sachverstand bei K und stehen für Dich ein!**
Deine Interessensvertreter/innen beim BDK sind nicht freigestellt, sondern arbeiten in der Sachbearbeitung oder den KK-Leitungen an Deiner Seite.
Wir brauchen Dich, um uns für eine attraktive Kripo einsetzen zu können.
- **Schluss damit, dass andere Interessenvertreter Vorschläge des IM zur Stärkung der Kripo und Sachbearbeitung ablehnen⁵!**
U.a. erteilte der Landesbezirksbeirat der GdP am 14. November 2023 Bestrebungen des NRW-Innenministeriums eine Absage, das Polizeistudium durch Module stärker auf eine spätere Verwendung bei der Kripo auszurichten.

⁵ Artikel in dieser Ausgabe: „BDK NRW - die einzige Stimme für Kripo“

- **Beurteile selbst, wo K und die Sachbearbeitung unter den Mehrheitsverhältnissen der letzten Jahre in den Personalräten und im Hauptpersonalrat heute steht.**

Wenn man naturgemäß die Mehrheitsmeinung seiner Mitglieder vertreten muss und K ganzüberwiegend nur aus der Ferne kennt, ist das Ergebnis nicht überraschend.

- **Unsere Stimme im Ohr des Ministers: „Kripo am Limit“!**

So fing alles an. Oliver Huth stellte die Situation der Kriminalpolizei im Januar 2021 beim Kölner Stadtanzeiger dar. Dieser titelte mit Kriminalpolizei am Limit. Damit wurde der Stein ins Rollen gebracht.

Innen- und Justizministerium horchten auf, der Landtag beschäftigte sich mit der Situation der Kripo und es wurde klar, so geht es nicht weiter. Die Stärkung der Kripo sollte Fahrt aufnehmen. Im Ministerium kam es zur Gründung der Initiative Pro K und bis heute ist das Thema auf dem Schirm, leider haben es noch nicht alle verstanden und betreiben unter Missachtung von dringenden Erfordernissen weitere Klientelpolitik.

- **Die Wahrheit tut weh - wir sprechen sie an und kämpfen konstruktiv für Lösungen!**

Die Wahrheit über die Situation der Kripo tut weh, weil sie verheerend ist.

Verantwortungsträger hören diese naturgemäß nicht gerne. Aber nur so ist es möglich die Probleme sachgerecht zu erhellen und dann Lösungen zu erarbeiten. Wir sprechen diese aber nicht nur an sondern bringen uns in den Lösungsprozess ein und bieten Lösungen an.

Denn darum muss es gehen. Nach vorne kommen!

- **Wir stehen zu unseren Erfolgen und schmücken uns nicht mit fremden Federn!**

Entgegen anderer Verlautbarungen dürfen wir mit Stolz darauf hinweisen, dass wir es geschafft haben, das Thema Kripo beim Minister in den Focus zu rücken. Der Ministerblog und die Einrichtung der Initiative Pro K kommen nicht von ungefähr. Mit der Kipo-Zulage haben wir die erste echte Zulage im Kripobereich erwirkt. Wir halten die Fahnen durchweg hoch, nicht nur zu Wahlzeiten und nicht nur im Land, sondern täglich auch im PP Köln. Beispielhaft sei hier aufgeführt, dass die DGL der K-Wache nun endlich auch mit A 13 bewertet werden, Höhergruppierungen durchgeführt werden, die Raumfragen, HSD, Online-Anzeige, etc. immer wieder von uns thematisiert werden. Wir sind da!

Buchtipps

Clare Pooley – *Das Wunder von Bahnsteig 5*

Man sieht sich fast jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit – im Zug.
Ein kurzes Nicken zur Begrüßung - man kennt sich ja vom Sehen.

Und obwohl die ein oder andere Vermutung über die Mitreisenden angestellt wird, spricht man nicht miteinander – ein ungeschriebenes Gesetz unter Pendlern.

Dann geschieht das „Wunder“. Einer der Pendler verschluckt sich an einer Weintraube. Ein junger Mann rettet ihn vor dem Erstickungstod.

Und danach ereignet sich das Unvorstellbare – man redet miteinander.

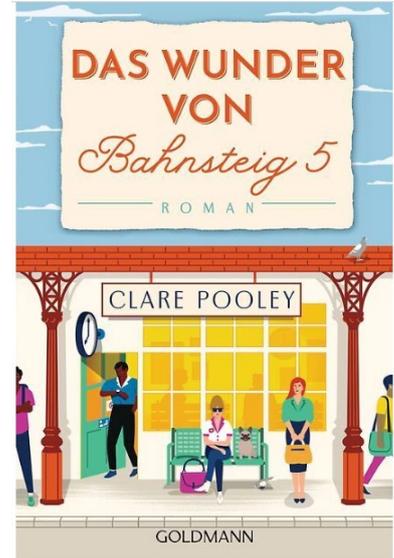
Die Einschätzungen der jeweils anderen entpuppen sich schnell als falsch.

Und aus sechs Fremden – die bis dahin nur die monatliche Fahrt zur Arbeit verbindet – werden Freunde, die sich gegenseitig unterstützen und helfen.

Diesmal möchte ich keinen Krimi vorstellen und die Ereignisse finden nicht in Köln statt, sondern in England, London und Umgebung. Selbst die Autorin hat keine Bezüge zu Köln.

In einer Zeit, die von kriegerischen Auseinandersetzungen, Klimawandel, Pandemien und gesellschaftlichem Wandel geprägt wird, ist es eine schöne Vorstellung, dass fremde Menschen Vorbehalte beiseitelegen und – trotz aller Unterschiede – freundschaftliche Kontakte knüpfen.

Die Charaktere sind so unterschiedlich wie ihre Probleme (Liebeskummer, Mobbing, Krankheit, Beziehungsstress, Arbeitslosigkeit, Panikattacken), so dass die Handlung eigentlich überall spielen könnte – auch in Köln, in der S 19, RB 25 oder der Linie 1. 😊



Es handelt sich um ein Buch mit leisen, nachdenklichen aber auch witzig, sprühenden Szenen, ich habe es mit Genuss „verschlungen“. Und obwohl die Handlung des Romans fiktiv ist, bleibt doch die leise Hoffnung, dass es sich vielleicht doch mal so ereignen könnte.

Clare Pooley lebt mit ihrer Familie in London. Sie arbeitet lange in der Werbebranche, bevor sie sich dem Schreiben widmete.

Von ihr erschien bislang u. a. der Roman „Montags bei Monica“.

Das Taschenbuch ist im Goldmann Verlag für 12,00 € unter der ISBN-Nr. 978-3-442-49092-9 erschienen und ist auch als eBook und Hörbuch erhältlich.

Preisrätsel

Das Lösungswort ergibt sich aus den gelb markierten Feldern.

Die Lösung ist bis zum **21.06.2024** per Mail an bv.koeln@bdk.de zu senden. Unter allen Einsendern (Angehörige der Redaktion sind ausgeschlossen) wird der

Buchtipps dieser Ausgabe verlost.

(Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Arbeitnehmerorganisation	Lau, sanft, zart	Dreifingerfauttier Nordamerikanischer Hirsch		Alle, alles zusammen Opt. Zeichenerkennung (Abk)	Branntwein		Römische Zahl: 600 Insel Portugals		Männernamen: Maria Herbst Zeichen für Xenon					
Vokal	ausgeweitet, intensiviert, über dem Bodenniveau		Neues, Neuigkeit Kfz-Kennz. Euskirchen				Institut f. angew. Arbeitswissenschaft	(13)						
österreichisch-britischer Komponist († 9.11.1974)					franz.: Bürgermeister			(3)						
Erde, Globus Kürzel d. Flughafen Zürich						Abk.: dt.-frz. Institut Reifenabrieb auf der Straße			kurzärml. Kleidungsstück: ...-Shirt					
	(8)	Ital. Sängerin mit dem Beinamen La Rossa	IATA-Flughafen-Code: Manila	Kölner Stadtteil	Fußballclub .. Freiburg	englisch: Biest Amperestunde (Abk.)								
Dienststelle d. Kriminalpolizei								(15)	Wasserstrudel mit Gegenströmung					
Reep-schläger		(12)					engl.: auf, an Kursbestimmung							
					armenische Ruinenstadt in der heut. Türkei	einf., flache Tasche Sprache in Togo			(6)					
Feuchte Erdmasse Abk.: Hess. Turnverband			Haushaltspläne Stadt an der Saale	(10)			Bund fürs Leben Gebiet südl. der Sahara							
größter nationaler Fußballverband der Welt	Abk.: antechristum natum Spielgerät				Ungeheuer von Loch Ness			Englisch für Kunst						
	(4)	Abk.: ausser Dienst spanisch: schon			Antilopenart Britische Luftwaffe (Abk.)				Lateinisch für Luft					
US-amerik./brit. Schauspieler*in Liz					Deutsches Adresskürzel im Internet	Figur (w) d. Enterprise ohne Text (Abk.)	(14)	(11)						
Gallertsubstanz	ausgestorbener, nordamerik. Entenvogel		(9)											
		Drall des Balles					Landgericht (Abk.)		Kfz-Kennzeichen Regensburg					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Das Lösungswort der letzten Ausgabe (2/2023) lautete:

KAPITALDELIKTE

Die glückliche Gewinnerin ist **Dagmar Herbertz** (PP Köln, KK 64). Sie erhielt das Buch „Rosenmontag“ und einen TimeRide-Wertgutschein für den Standort Köln.

Herzlichen Glückwunsch von der Redaktion!





**UNIKLINIK
KÖLN**



Das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln –
Ihr kompetenter Partner

- Fundorte/Tatorte
- Autopsien
- Knochen-/Skelettfunde
- Geschädigtenuntersuchungen
- Wissenschaftliche Beratung/Gutachten
- Blutspurenverteilungsmuster-Analysen
- DNA-Spurenuntersuchungen/DAD-Bögen
- Abstammungsbegutachtung
- Toxikologische Analysen
- Substanzanalysen (BtM)
- Blutalkohol-Untersuchungsstelle
- Fortbildungen/Workshops

DINAFLEX[®]
Gesund schlafen.

Mit Di Napoli[®] und dem BDK liegen Sie richtig!

Mitgliedern des BDK gewähren
wir exklusive Sonderkonditionen!
Info unter: *freecall* 0800 4303439



Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. So ist es kein Wunder, dass viele Menschen auf einen gehobenen Schlafkomfort großen Wert legen, aber auch auf einen gesunden Schlaf, um mit neuer Kraft und Energie durch den nächsten Tag zu gehen.

Gaetano Di Napoli ist seit über 60 Jahren eine der führenden Firmen in der Produktion von Schaumstoffen und Matratzen in Deutschland. Unsere **DINAFLEX**[®]-Matratzen sind mit **hochwertigem Kaltschaum** und **handgenähten Bezügen** ausgestattet, die Ihnen ein optimales Schlafklima und einen erholsamen, ergonomisch angepassten Schlaf ermöglichen. Gerne stellen wir für Sie ganz individuell und nach Maß die passende Schlafösung zusammen – **wir beraten Sie gerne!**

Gaetano
Di Napoli[®]
seit 1961

Schaumstoffe | Matratzen

www.gaetanodinapoli.com

Showroom & Produktion:

• **Köln-Nord** | Robert-Perthel-Str. 82
Tel.: 0221 - 139 99 30 | Fax: 0221 - 139 99 32
E-Mail: info@gaetanodinapoli.com

Filialen:

• **Köln-Zentrum** | Venloer Str. 22
Tel.: 0221 17062921

• **Köln-Süd** | Bonner Str. 89
Tel.: 0221 80023369

• **Bonn** | Berliner Freiheit 36
Tel.: 0228 693320